

Forschung für den BdSt

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Als finanzwissenschaftliches Institut des Bundes der Steuerzahler drängt das DSI mit Beharrlichkeit auf Reformen zugunsten der Steuer- und Beitragszahler.



Ein wichtiger Teilerfolg in diesem Jahr war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Juli 2018. Danach ist der Rundfunkbeitrag für Zweitwohnungen grundgesetzwidrig. Eben dies hatte der BdSt Deutschland als geladener BVerfG-Sachverständiger auf Basis einer DSI-Stellungnahme gefordert. Mit diesem Urteilsspruch endet eine unzulässige Doppelbelastung von Teilen der Bevölkerung.

Ein weiterer Teilerfolg ist das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Familienentlastungsgesetz, durch das u. a. die kalte Progression im Einkommensteuertarif der Jahre 2019 und 2020 abgebaut werden soll. Damit wird zum fünften Mal in Folge der Steuertarif zugunsten der Steuerzahler um die kalte Progression bereinigt werden. Diese Regelmäßigkeit haben BdSt und DSI immer wieder gefordert. Als weiteren Schritt hat der BdSt dem Bundestags-Finanzausschuss im September 2018 einen vom DSI ausgearbeiteten Gesetzentwurf für einen „Tarif auf Rädern“ übermittelt. Ziel ist es, ausgehend von der aktuellen Reformregelmäßigkeit auf einen Gesetzesautomatismus gegen

die kalte Progression zu drängen. Zuvor hatte der BdSt mit DSI-Unterstützung bereits eine Bundestagsstimmungnahme zum Entwurf des Familienentlastungsgesetzes eingereicht. Außerdem war das DSI hierbei mit Beispielerrechnungen für die Printmedien und einem WDR-Interview aktiv. Der BdSt Deutschland und das DSI haben in der Endphase des Gesetzgebungsprozesses als externe Sachverständige im Finanzausschuss insbesondere für den „Tarif auf Rädern“ geworben. Der entsprechende DSI-Gesetzesvorschlag ist von Oppositionsfraktionen in den Bundestag eingebracht worden. Zudem wurde über diesen Vorschlag im Bundestag namentlich abgestimmt. Auch wenn er mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde, bedeutet dies dennoch einen Teilerfolg, weil das DSI-Modell damit erstmals auch im Bundestag beraten wurde.

Wie dringend der Reformbedarf im Bereich der kalten Progression ist, hatte das DSI bereits im Mai parallel zur Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung in einem aktualisierten kompakt Nr. 19 dargelegt. Nach diesen Institutsschätzungen sind trotz der Tarifreformen 2016 bis 2018 im Zeitraum von 2011 bis 2018 Mehrbelastungen der Steuerzahler durch die kalte Progression in Höhe von rund 48,5 Milliarden Euro aufgelaufen. Beispielerrechnungen zu den Auswirkungen auf Privathaushalte hat das DSI für die Presse im Nachgang zur Mai-Steuerschätzung erstellt.

Ein dritter Teilerfolg ist der anstehende Gesetzentwurf zum Abbau des Solidaritätszuschlags. Hierbei ist es wichtig, dass diese nicht länger akzeptable Ergänzungsabgabe baldigst nicht nur abgebaut, sondern vollständig abgeschafft wird. Hierfür wurde das DSi kompakt Nr. 28 mit gesammelten Argumenten gegen den Solidaritätszuschlag im Sommer 2018 aktualisiert. Auf Basis dessen nahm dann auch der BdSt an einer Sachverständigenanhörung im Bundestag teil.

Weitere wesentliche DSi-Aktivitäten stellen sich chronologisch wie folgt dar:

In den ersten Monaten des Jahres 2018 unterstützte das DSi in bewährter Weise den BdSt Deutschland bei der Recherche von Fällen für die medial sehr erfolgreiche „Aktion Frühjahrsputz“. Darin werden konkrete Beispiele für fragwürdige Bundessubventionen geschildert und somit Einsparpotenziale exemplarisch belegt. Die Broschüre der „Aktion Frühjahrsputz“ wurde zur Spenderpflege auch an DSi-Top-Spender versandt.

Im April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die bestehende Grundsteuer als grundgesetzwidrig eingestuft. Im Nachgang dazu hat das DSi im kompakt Nr. 33 gebündelte Argumente für eine Einfachsteuer auf Flächenbasis und gegen eine wertorientierte Besteuerung vorgelegt. Es muss verhindert werden, dass es im Zuge der nun notwendig gewordenen Grundsteuerreform zu Steuererhöhungen auf breiter Front kommt. Hierzu nahm das DSi u. a. auch an einem Bundestags-Fachgespräch teil.



Ob die vom BdSt und seinem Institut frühzeitig geforderte Schuldenbremse auch in den Landeshaushalten eine effektive Wirkung erzielt, wird sich bald zeigen. Im kommenden Jahr stehen Aufstellungen von Landeshaushalten an, die im Jahr 2020 erstmals der grundgesetzlichen Schuldenbremse unterliegen. Aus diesem Anlass hat das DSi in einem kompakt Nr. 34 eine Bestandsaufnahme vorgenommen, wie die Landesparlamente bisher die Schuldenbremse ins Landesrecht umgesetzt haben. Hier zeigten sich eklatante Unterschiede und Defizite. Daher wurden in diesem kompakt auch Anregungen und Vorschläge bezüglich der landesspezifischen Ausgestaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse unterbreitet.

Im Frühsommer 2018 wurde der Wohnnebenkostenvergleich vollendet. Er ist in diesem Jahr umfangreicher als im Vorjahr ausgefallen. In Kooperation des DSi mit den BdSt-Landesverbänden waren die Nebenkosten des Wohnens in den Landeshauptstädten für die Jahre 2016-2018 erhoben und aufbereitet worden. Das Ranking konnte dann exklusiv und prominent in der Bild am Sonntag veröffentlicht werden. Bereits im Vorfeld war hierzu ein aktualisiertes DSi kompakt Nr. 18 publiziert worden, das den Vorschlag einer „Wohnkostenbremse“ beinhaltet. Diese Ausarbeitung wurde zudem im Rahmen eines größeren Artikels der WirtschaftsWoche zur Wohnkostenproblematik vermarktet.

Ebenfalls im Frühsommer 2018 konnte das aktualisierte DSi eBook Steuern veröffentlicht werden. Es enthält einen kompakten Gesamtüberblick über alle Steuerarten und DSi-Reformforderungen. Es ist hier kostenlos für Smartphones, Tablets oder Notebooks verfügbar:



Am 18. Juli 2018 wurde der Steuerzahlergedenktag mit einem Pressegespräch in Berlin begangen und auf eine steuerliche Entlastung gedrungen. Zudem unterstützte das DSi wieder die Ausarbeitung des komplementären BdSt-Belastungschecks.

Ebenfalls im Juli hat das Institut seine Sonderinformation Nr. 5 veröffentlicht und insbesondere Fachpolitikern sowie Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt. Die Sonderinformation enthält eine Bestandsaufnahme der zahlreichen Energiewende-Subventionen des Bundes. Die Kernaussagen und Forderungen nach mehr Transparenz und Effizienz wurden bereits vorab in einem DSi kompakt Nr. 31 veröffentlicht und in der FAZ auch prominent vermarktet.

In diesem Kontext ist gleichzeitig ein DSi kompakt Nr. 35 erschienen, das die staatlichen Gesamteinnahmen aus dem privaten Stromverbrauch beziffert. Die FAZ berichtete exklusiv über diese erstmals erhobenen Daten, die den Staat als echten Kostentreiber zeigen.

Im August hat das DSi in einem kompakt Nr. 36 aufkommende Gedankenspiele der EU-Kommission zur Einführung einer Digitalsteuer kritisch beleuchtet. Hierzu fand auch ein Fachaustausch des Landesverbandes Bayern und des DSi mit dem bayrischen Finanzstaatssekretär in München statt.

Im September 2018 erschien ein neues DSi Rundschreiben. Darin wurde das wieder vermehrt diskutierte Konzept eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ kritisch analysiert.



Im Oktober 2018 konnte die DSi Schrift Nr. 6 publiziert werden. Sie enthält eine Reihe von Reformvorschlägen für den derzeit wieder wichtiger werdenden Unternehmenssteuerbereich. Konkrete Handlungsempfehlungen für die Gewerbesteuer wurden bereits in einem DSi kompakt Nr. 32 veröffentlicht.

Das Schwerpunktkapitel des im November 2018 erschienenen BdSt-Schwarzbuchs fußt auf aktuellen DSi-Untersuchungen zu Baukostenüberschreitungen der öffentlichen Hand. Eine DSi Schrift Nr. 7 zu diesem Thema mit einer ausführlichen Problemanalyse und konkreten Reformvorschlägen ist im Anschluss publiziert worden.

Bis Jahresende 2018 konnten große Teile der DSi Schrift Nr. 1 aktualisiert werden. Eine Publikation des Updates dieser Schrift ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die steuerpolitische Grundlagenschrift des Instituts. Darin werden alle bestehenden Steuerarten beschrieben und kritisch analysiert. Diese Schrift „Bausteine für eine Reform des Steuersystems“ stellt ein wichtiges Nachschlagewerk für die Arbeit des Gesamtverbands dar.

Neben diesen Veröffentlichungen in den einschlägigen DSi-Publikationsformaten war das Institut auch auf anderen Feldern aktiv. So sind mehrere steuer- und haushaltspolitische Artikel auf dem Online-Ökonomen-Blog der INSM erschienen.

Vorträge und Diskussionsveranstaltungen gab es mit dem Rotary-Club Berlin-Spree und mit einer ghanaischen Abgeordnetendelegation. Zudem hat Herr Breuer die diesjährige WTA-Konferenz besucht und zahlreiche Präsentationen von Herrn Holznagel vorbereitet.

Des Weiteren administrierte das DSi eine Mentefactum-Umfrage zur Steuermoral, um die zu dieser Thematik bestehende BdSt-Zeitreihe fortzuführen. Außerdem hat das Institut Forschungsarbeiten an der Universität Maastricht unterstützt. Darin wurde die steuer- und abgaberechtliche Situation von Soloselbstständigen in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden verglichen.

Im Berichtszeitraum trug das DSi zudem regelmäßig mit Vorträgen und Ausarbeitungen zu den Erörterungen in den verschiedenen BdSt-Arbeitskreis-Sitzungen bei. Über die vielfältigen Presseberichte zu den DSi-Arbeiten des Jahres 2017 hatte das Institut die BdSt-Landesverbände zu Jahresbeginn in einem Rundschreiben informiert. Für seine Spender und Interessenten wurden zudem zwei Ausgaben des DSi intern publiziert und verschickt.

Für den Personalbereich ist schließlich zu erwähnen, dass Frau Christel Baron zum Jahresende 2017 als Teamassistentin ausgeschieden ist. Zu Beginn des Jahres 2018 ist der bisherige DSi-Fachreferent, Philipp Behm, zum BdSt Deutschland als „Leiter Recherche“ gewechselt. Das Auswahlverfahren des DSi zur Nachbesetzung dieser Referentenstelle ist im Februar 2018 durchgeführt worden. Da jedoch kein geeigneter Nachfolger gefunden werden konnte, ist nun eine erneute Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Ebenfalls im Februar hat Matthias Warneke seine berufsbegleitende Weiterbildung zum „Fundraising Manager“ an der Fundraising Akademie Frankfurt/Main mit der Abschlussnote „Sehr gut“ beendet. Geplant ist, insbesondere die Pflege der Stammspender zu intensivieren und den Prozess der Spendenbedankung zu beschleunigen. Hierzu kann auch die neu eingeführte Spendersoftware beitragen.

